

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Antrag vom 12.04.2017:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 1:</p> <p>Platzgestaltung St.-Pauls-Platz</p>	<p>Zu Ziffer 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Federführung liegt hier beim Baureferat. Es wird daher auf dessen Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 verwiesen.
<p>Ziffer 2 und 3:</p> <p>Platzgestaltung Goetheplatz und Baldeplatz</p>	<p>Zu Ziffer 2 und 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß Beschluss „Nahmobilität in München – Konzeption und weiteres Vorgehen“ vom 24.07.2013 sowie konkreter ortsbezogener Beschlüsse und Anträge erfolgte eine Priorisierung von ca. 60 Plätzen und Orten mit hohem Handlungsbedarf. Der Goetheplatz und der Baldeplatz liegen unter den höchstpriorisierten Plätzen und sollen in einer geplanten Beschlussvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für weiterführende Gutachten vorgeschlagen werden. Unter Heranziehung externer Gutachten soll eine vertiefte verkehrliche und städtebauliche Betrachtung der ausgewählten Orte in Form von Machbarkeitsstudien durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfolgen. Auf Grundlage einer präzisen Potenzial- und Defizitanalyse für die jeweiligen betrachteten Orte werden Eckpunkte eines funktionalen Strukturkonzeptes zur Neuordnung der Flächen des öffentlichen Raums erarbeitet. Ziel ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, die eine gewichtige Einflussgröße bei der Verbesserung der Nahmobilität darstellt. Dabei gilt es, das gesamte Spektrum an verkehrlichen, städtebaulichen, flächenmäßigen und sozialräumlichen Belangen zu berücksichtigen. Die entsprechende Variantenausarbeitung wird stets in enger Abstimmung mit den dann zu gründenden örtlichen Projektgruppen erfolgen. Die hierfür notwendigen Gelder können über die Nahmobilitätspauschale zur Verfügung gestellt werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Stadtratsbeschluss vom 20.07.2016 hat der Stadtrat die Umsetzung des innovativen Modellprojektes „City2Share“ zur Förderung nachhaltiger Mobilität beschlossen (VV 14-20 / V 06313). In diesem Rahmen beabsichtigen die Stadtwerke München am Goetheplatz die Errichtung einer Mobilitätsstation (Baubeginn April/Mai 2018).
<p>Ziffer 4:</p> <p>Gestalterische Verbesserung der Paul-Heyse-Unterführung</p>	<p>Zu Ziffer 4:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Federführung liegt hier beim Baureferat und der Deutschen Bahn. Es wird daher auf die Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 des Baureferates verwiesen.
<p>Ziffer 5:</p> <p>Bessere Radverkehrsanlagen/ Radstreifen für die Lindwurmstraße</p>	<p>Zu Ziffer 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für das Leuchtturmprojekt Lindwurmstraße wurden verschiedene Konzeptvarianten untersucht, die jedoch alle mit erheblichen stadtgestalterischen, verkehrlichen und/oder finanziellen Auswirkungen verknüpft sind. In der Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses zum Radverkehr wird ein Vorschlag zum weiteren Umgang mit der Lindwurmstraße enthalten sein. • Darüber hinaus hat die Verwaltung verschiedene Maßnahmen zur Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur erarbeitet, die bereits umgesetzt oder in Kürze realisiert werden (Siehe Antwortschreiben zu StR-Antrag A 02635 https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/ANTRAG/4407287.pdf) • Es wird auf die weiteren Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 des Baureferates verwiesen.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks Schwabing-West

Antrag vom 30.03.2017	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 3:</p> <p>Fortschreibung der städtischen Wohnbauförderung (v.a. München-Modell für Mietwohnungen, Wohngemeinschaften)</p>	<p>Zu Ziffer 3:</p> <ul style="list-style-type: none">• Mit Beschluss vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 07205) hat der Stadtrat das Wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen. In diesem Programm wurde auch die Weiterführung der kommunalen Programme für die Miet- und Eigentumsförderung, einschließlich der vom Bezirksausschuss 4 angesprochenen Mietvarianten im München Modell, zugestimmt und die entsprechenden Finanzmittel durch die Änderung des MIP 2016-2020 bereit gestellt. Zugestimmt wurde in „Wohnen in München VI“ auch einer weiteren Förderung von Genossenschaften und Baugemeinschaften.

<p>Ziffer 9:</p> <p>Ausreichende Mittel für den Ausbau von Fahrradstellplätzen an den zentralen Plätzen in Schwabing-West</p>	<p>Zu Ziffer 9:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrradabstellanlagen werden über das Fahrradabstellplatzkonzept, im Rahmen der Zuständigkeiten der Referate aus dem Beschluss „Radverkehr in München, Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München“ vom 29.07.2009 oder dem „Gesamtkonzept für P+R- Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“ vom 24.01.2007 sowie aufgrund z.B. von Anträgen und/oder projektbezogenen Anlässen entsprechend ihrer Dringlichkeit im gesamtstädtischen Zusammenhang und den personellen Kapazitäten in der Verwaltung errichtet. • Mittel zur Finanzierung der Anlagen stehen insbesondere über die Nahmobilitätspauschale und bei Bike+Ride-Anlagen auch über Stellplatzablösemittel zur Verfügung.“ • Ergänzend hierzu sei vermerkt, dass im Gebiet des BA 4 über den Beschluss des Baureferates „Fahrradstellplatzkonzept (3. Realisierungsabschnitt)“ vom 12.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03326) an einigen Standorten neue Fahrradabstellanlagen errichtet werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Baureferat. • Das Baureferat gibt an, dass für den stadtweiten Ausbau von Fahrradabstellplätzen über die „Nahmobilitätspauschale“ des Baureferates ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.
--	--

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Anlage 10

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021

Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling

<p>Antrag vom 05.07.2017</p>	<p>Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:</p>
<p>Ziffer 3:</p> <p>Seniorenzentrum „Meindlstr. 14“ Planungs- und Baukosten für die neue Tiefgarage für die Wohnanlage und als Anwohner Tiefgarage</p>	<p>Zu Ziffer 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Bedarf für eine Erweiterung der Anwohner Tiefgarage Meindlstraße durch eine Tiefgarage unter dem geplanten Seniorenzentrum ist derzeit noch nicht endgültig zu bewerten und abhängig von der Stellplatzentwicklung im Umgriff der Tiefgarage. Ließe sich ein zusätzlicher Bedarf ableiten, wäre darüber zunächst vorberatend in der Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln zu diskutieren, über die gemäß der aktuellen Beschlusslage die Finanzmittel nach Aufnahme in die Vormerksliste für geplante Vorhaben reserviert würden. Die endgültige Entscheidung über die Finanzierung und Umsetzung obliegt dem Stadtrat.

<p>Ziffer 5:</p> <p>Planungskosten für die Bahnunterführung Lindwurmstraße</p>	<p>Zu Ziffer 5:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Federführung liegt hier beim Baureferat. Es wird daher auf dessen Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 verwiesen.
---	--

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Anlage 11

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark

<p>Antrag vom 29.03.2017:</p> <p>Ziffer 7:</p> <p>Sendlinger Spange, Planung und Planfeststellung zur Realisierung des Vollausbaus vom Laimer Bahnhof zum Heimeranplatz</p>	<p>Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:</p> <p>Zu Ziffer 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung zum Bahnknoten München vom 01.06.2016 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 05180) verwiesen. Demnach ist der mehrfach durch die LHM vom Freistaat Bayern erbetene Ausbau der Sendlinger Spange von Laim zum Heimeranplatz laut Eisenbahnbundesamt nicht mehr möglich. Die sog. verkehrliche Aufgabenstellung (VAST) der Bayerischen Eisenbahngesellschaft sieht dagegen einen Umbau des Bahnhofs Heimeranplatz-West zum Kreuzungsbahnhof und den Neubau einer Überleitverbindung Laim Rangierbahnhof in die bestehende Stammstrecke vor.
--	--

<p>Ziffer 8:</p> <p>Aktiver Lärmschutz entlang der Autobahn A95 zwischen Luise-Kiesselbach-Platz und Kreuzhof</p>	<p>Zu Ziffer 8:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Federführung liegt hier beim Referat für Gesundheit und Umwelt. Es wird daher auf dessen Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 verwiesen.
<p>Ziffer 11:</p> <p>Aktiver Lärmschutz entlang der Autobahn A96 zwischen Garmischer Straße und der Brücke Westendstraße</p>	<p>Zu Ziffer 11:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einbringung der Beschlussvorlage "Vergabe einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Lärmschutzes sowie der lufthygienischen und städtebaulichen Situation an der A 96 um Stadtgebiet der Landeshauptstadt München" hat sich aufgrund umfangreicher stadtinterner Abstimmungen verzögert. Ein genauer Zeitplan ist noch nicht absehbar.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Anlage 12

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017– 2021
Anhörnung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg

<p>Antrag vom 22.02.2017</p>	<p>Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:</p>
<p>Ziffer 6:</p> <p>Neugestaltung Romanplatz</p>	<p>Zu Ziffer 6:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Stadtwerke München GmbH wurden am 20.07.2016 seitens des Stadtrats gebeten, auf Basis des Ergebnisses eines Realisierungswettbewerbes Romanplatz die Gesamtplanung zu erstellen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Das Baureferat wurde beauftragt, die Stadtwerke München GmbH hierbei zu unterstützen. • Die Federführung wird bei den SWM gesehen. Es wird daher auf die Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 des Referats für Arbeit und Wirtschaft verwiesen.

<p>Ziffer 7:</p> <p>Neugestaltung Leonrodplatz</p>	<p>Zu Ziffer 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Freistaat Bayern beabsichtigt, den Neubau des Strafjustizzentrums auf dem Grundstück am Leonrodplatz (Nordquadrant) in München zu errichten. Die Bauarbeiten hierzu haben bereits begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2021. • Mit Fertigstellung des Strafjustizzentrums wird auch eine Erschließung zu den Tram-/Bushaltestellen über die öffentlichen Flächen erforderlich werden. Das Konzept dazu wird nach Auskunft des Baureferat mit dem Freistaat und dem Bezirksausschuss abgestimmt werden. Die Federführung hierfür liegt beim Baureferat.
---	--

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Anlage 13

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern

<p>Antrag vom 11.04.2017</p>	<p>Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:</p>
<p>Buchstabe A:</p> <p>Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der Bezirkssportanlagen am Wolkerweg entlang der A96 (Lindauer Autobahn)</p>	<p>Zu Buchstabe A:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einbringung der Beschlussvorlage "Vergabe einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des Lärmschutzes sowie der lufthygienischen und städtebaulichen Situation an der A 96 um Stadtgebiet der Landeshauptstadt München" hat sich aufgrund umfangreicher stadtinterner Abstimmungen verzögert. Ein genauer Zeitplan ist noch nicht absehbar.

<p>Buchstabe O:</p> <p>Weiterbau der U5 nach Pasing: Einbau Abzweigung in die Blumenau</p>	<p>Zu Buchstabe O:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Verlängerung der U5 nach Pasing laufen derzeit die Probebohrungen. Die Antragsunterlagen zur Planfeststellung sollen nach hiesiger Kenntnis bis Ende 2017 durch das Baureferat fertig gestellt werden. Bei einer geschätzten Verfahrensdauer für die Planfeststellung von mindestens zwei Jahren könnte ein Baubeginn dann ggf. im Jahr 2020 erfolgen. • Es wird auf die weiteren Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 des Baureferates verwiesen.
<p>Ziffer 1:</p> <p>Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg</p>	<p>Zu Ziffer 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf die Antwort zu Buchstabe A verwiesen.
<p>Ziffer I:</p> <p>Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die gesamte Länge und beide Seiten der A96, z.B. als Einhausung, inkl. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen</p>	<p>Zu Ziffer I:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf die Antwort zu Buchstabe A verwiesen.
<p>Ziffer II:</p> <p>Abzweigung U5 Richtung Blumenau nach Pasing: Nicht nur offen halten, sondern auch planen/realisieren; langfristig: Verlängerung nach Gräfelfing/Lochham</p>	<p>Zu Ziffer II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf die Antwort zu Buchstabe O und die Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 des Baureferates verwiesen.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Anlage 14

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017– 2021
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 21. Pasing-Obermenzing

Antrag vom 05.04.2017	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
<p>Ziffer 19:</p> <p>Zügige Sanierung des Pasinger Viktualienmarktes</p>	<p>Ziffer 19:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Ertüchtigung des Pasinger Viktualienmarktes liegt federführend beim Kommunalreferat - Markthallen München. Für Sanierungskonzepte und Wettbewerbe mit der Zielrichtung einer Inwertsetzung des Pasinger Viktualienmarktes als Magnet im kleinteiligen Geschäftsbereich sowie für den städtebaulichen Mehraufwand beim Umbau des Pasinger Viktualienmarktes können grundsätzlich Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden, sofern diese innerhalb des Sanierungszeitraums bis 2020 bewilligt werden.

<p>Ziffer 21:</p> <p>Weiterentwicklung und Steigerung der Attraktivität des Würmgrünzuges</p>	<p>Zu Ziffer 21:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf die Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 des Baureferates verwiesen.
<p>Ziffer 23:</p> <p>Ausbau des Landschaftsparks Pasing-Laim-Blumenau-Hadern</p>	<p>Zu Ziffer 23:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf die Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 des Baureferates verwiesen.
<p>Ziffer 27:</p> <p>Weiterführung der U-Bahnlinie U5 nach Pasing</p>	<p>Zu Ziffer 27:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Verlängerung der U5 nach Pasing laufen derzeit bekanntermaßen die Probebohrungen. Die Antragsunterlagen zur Planfeststellung sollen nach hiesiger Kenntnis bis Ende 2017 durch das Baureferat fertig gestellt werden. Bei einer geschätzten Verfahrensdauer für die Planfeststellung von mindestens 2 Jahren könnte ein Baubeginn dann ggf. im Jahr 2020 erfolgen. • Die Federführung liegt hier beim Baureferat. Es wird daher auf dessen nähere Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 verwiesen.
<p>Ziffer 28:</p> <p>Schaffung eines S-Bahnhaltepunktes an der Berduxstraße</p>	<p>Zu Ziffer 28:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein optionaler S-Bahnhaltepunkt Berduxstraße ist nachrichtlich (als Projekt des Freistaates Bayern) im aktuellen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München enthalten (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 20.09.2015, RIS-Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 03603). Dementsprechend werden im Rahmen der Bebauungsplanung die für eine spätere Realisierung notwendigen Flächen und Zugewegungen frei gehalten. Derzeit arbeitet die zuständige Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (OBB) an einem „Mehr-Phasen-Programm Bahnausbau Region München“, welches auf den Planungen der 2. Stammstrecke aufbaut und den weiteren Ausbaubedarf im Bahnknoten München identifiziert und priorisiert. Dabei werden auch die Landeshauptstadt München und die umliegenden Landkreise in die Planungen einbezogen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Rahmen der Gespräche mit der OBB u.a. auch die Planung eines S-Bahnhaltepunktes Berduxstraße einbringen. • Es wird auch auf die Ausführungen zum MIP 2017 – 2021

	des Baureferates verwiesen.
<p>Ziffer 29:</p> <p>Absiedelung der Restflächen des Gewerbegebietes an der Paul-Gerhardt-Allee und Bau einer geeigneten verkehrlichen Anbindung an die Landsberger Straße, einschließlich einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung</p>	<p>Zu Ziffer 29:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hierzu wird auf die Ausführungen und die Beschlusslage im Satzungsbeschluss vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 01899, Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/32 Paul-Gerhardt-Allee (östlich), Bärmannstraße (südlich), Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich), Bahnlinie München-Augsburg (nördlich), Baumbachstraße (östlich), sowie Teile der sog. Gleisinsel (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 61a Teilbereich I und 1075“) verwiesen.
<p>Ziffer 31b:</p> <p>Errichtung einer Fuß- und Radwegeverbindung aus dem Bereich des Baugebietes an der Paul-Gerhardt-Allee in Richtung Am Knie und auf die Nord-/Ostseite der Bahn Richtung Laim und Stadtmitte</p>	<p>Zu Ziffer 31b:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hierzu wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung im Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14 - 20 / V 01428 „Fuß- und Radwegebrücken zur besseren Erschließung des Neubaugebietes an der Paul-Gerhardt-Allee“) hingewiesen. Es wird auch auf die Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 des Baureferates verwiesen.
<p>Ziffer 37:</p> <p>Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Umgestaltung des Bereichs Bahnhof Pasing Nordseite nach einem Wettbewerb einschließlich Ausweitung und Sanierung der Gottfried-Keller-Straße und Schaffung eines Parkbereichs</p>	<p>Zu Ziffer 37:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Bereitstellung von Investitionsmitteln ist grundsätzlich das Baureferat (im Benehmen mit der Stadtkämmerei) zuständig. In diesem Fall stehen zusätzliche Mittel aus dem ISEK Pasing zur Verfügung. Ein zusätzlicher Beschluss zur Weiterführung der Planungen in diesem Siedlungsbereich wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit erarbeitet.
<p>Ziffer 38:</p> <p>Planung und Erstellung eines schlüssigen verkehrlichen Gesamtkonzepts:</p> <ul style="list-style-type: none"> für den Bereich Pasing Nord / Obermenzing Süd 	<p>Zu Ziffer 38:</p> <ul style="list-style-type: none"> für das verkehrliche Gesamtkonzept wird auf die Ausführungen des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.11.2014 (Sitzungs-

<p>zwischen Bahnanlagen, Verdistraße und Pippinger Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Vermeidung von Schleichverkehr im Bereich Ernbergerstraße und Manzingerweg • für ein Parkleitsystem für das Pasinger Zentrum • für eine Vermeidung von Schleichverkehr in Pasing Süd, insbesondere in der Ebenböckstraße • einschließlich Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Brücke über die südlich des Planungsgebietes an der Paul-Gerhardt-Allee gelegenen Gleise zum Anschluss des neuen Wohngebietes an der Paul-Gerhardt-Allee 	<p>vorlagen-Nr. 14-20 / V 01694 „Verkehrsplanung Pasing-Nord“ hingewiesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • es wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen-Nr. 02 - 08 / V 09953 „Verkehrskonzept Pasing“) hingewiesen • es wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09953 „Verkehrskonzept Pasing“) hingewiesen. Für die Einrichtung / Anordnung von verkehrsleitenden / -ordnenden Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum (hier: Parkleitsystem) ist das Kreisverwaltungsreferat zuständig. • es wird ebenfalls auf die Ausführungen und die Beschlussfassung im Beschluss des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen-Nr. 02-08 / V 09953 „Verkehrskonzept Pasing“) hingewiesen. Nach Auswertung der aktuellen Verkehrsbelastungszahlen auf dem betroffenen städtischen Straßennetz im Pasinger Zentrum sowie deren Auswertung durch das Planungsreferat wird das weitere Vorgehen stadtintern sowie mit dem örtlichen Bezirksausschuss abgestimmt. • zu der angesprochenen Machbarkeitsstudie wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung einer entsprechenden Verkehrsuntersuchung zu einem Tunnel Paul-Gerhardt-Allee unter Bezug auf die unterstellte künftige Verkehrserschließung des Planungsgebietes Paul-Gerhardt-Allee, in Erledigung des Stadtratsantrages Nr. 14-20 / A 00508, derzeit erfolgt. Die Planung einer Straßenbrücke über die Gleise wird definitiv nicht weiter verfolgt.
<p>Ziffer 39:</p> <p>Projekte des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepts Pasing (ISEK)</p>	<p>Zu Ziffer 39:</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung des Platzes vor der Kirche Maria Schutz / Schererplatz • Fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung der Planegger Straße zwischen Pasinger Marienplatz und Gräfstraße 	<ul style="list-style-type: none"> • Das städtebauliche / verkehrliche Konzept zur Umgestaltung des Umfelds der Kirche Maria Schutz und der Grundschule am Schererplatz soll zweistufig umgesetzt werden. Im ersten Schritt ist ein einjähriger Verkehrsversuch vorgesehen. Nach der Entscheidung über die dauerhafte Umsetzung soll auch die Grünfläche östlich der Kirche und, sofern die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer vorliegt, auch der Kirchvorplatz umgestaltet werden. Für die Umsetzung der Maßnahme sind für die Jahre 2017 bis 2019 Städtebauförderungsmittel in Höhe von 975.000 Euro vorgesehen. • Die punktuellen Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum der Planegger Straße werden in den Jahren 2017 bis 2019 von den zuständigen Referaten umgesetzt. Die Maßnahmen zielen auf die punktuelle Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und des ÖPNV sowie die Verbesserung der Gestaltung und Wirkung des öffentlichen Raums. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden bis 2018 Städtebauförderungsmittel in Höhe von insgesamt 570.000 Euro angemeldet.
<p>Ziffer 40:</p> <p>Fahrradabstellkonzept mit Prüfung einer Fahrradgarage für den Bahnhof Pasing Nordseite</p>	<p>Zu Ziffer 40:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrradabstellanlagen werden über das Fahrradabstellplatzkonzept im Rahmen der Zuständigkeiten der Referate aus dem Beschluss vom 29.07.2009 (Sitzungsvorlagen Nr. 08 – 14 / V 01793 „Radverkehr in München Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München“ oder dem Beschluss vom 24.01.2007 (Sitzungsvorlagen-Nr. 02-08 / V 09121, „Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“) sowie aufgrund z. B. von Anträgen und/oder projektbezogenen Anlässen entsprechend ihrer Dringlichkeit im gesamtstädtischen Zusammenhang und der personellen Kapazitäten in der Verwaltung errichtet. Mittel zur Finanzierung der Anlagen stehen insbesondere über die Nahmobilitätspauschale und bei Bike-und-Ride-Anlagen auch über Stellplatzablösemittel zur Verfügung.
<p>Ziffer 42:</p> <p>Erstellung eines Planungskonzepts für eine mögliche Verlegung des „Obermenzinger Kreisels“, Anbindung der Mühlangerstraße an die A8</p>	<p>Zu Ziffer 42:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich wird auf den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.03.2015 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 02453 „Verkehrsplanung im Münchner Westen“) hingewiesen. • Zu diesem Thema liegen auch aktuelle Empfehlungen der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vor, die zu gegebener Zeit stadtratsmäßig behandelt werden.

<p>Ziffer 44:</p> <p>Neugestaltung im Umfeld Kloster, alte Stadtpfarrkirche, alter Ortskern</p>	<p>Zu Ziffer 44:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine derartige Planung ist derzeit weder beim Baureferat noch beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung anhängig.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Anlage 15

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021
Anhörnung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg I

Antrag vom 16.03.2017	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
-----------------------	--

<p>Ziffer 10</p> <p>Planungskosten Tunnel Schleißheimer Straße</p>	<p>Zu Ziffer 10:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Federführung liegt hier beim Baureferat. Es wird daher auf dessen Ausführungen zum MIP 2017 – 2021 verwiesen.
---	---

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Anlage 16

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks Laim

Antrag vom 06.04.2017	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
-----------------------	--

Frage a)

Bau der U5 – West,
Laimer Platz - Pasing

Zu Frage a)

- Zur Verlängerung der U5 nach Pasing laufen derzeit die Probebohrungen. Die Antragsunterlagen zur Planfeststellung sollen nach hiesiger Kenntnis bis Ende 2017 durch das Baureferat fertig gestellt werden. Bei einer geschätzten Verfahrensdauer für die Planfeststellung von mindestens 2 Jahren könnte ein Baubeginn dann ggf. im Jahr 2020 erfolgen.